

Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

67. Jahrgang

Donnerstag, 28. Mai 2026

Nummer 22

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte um Beachtung!

In der **Kalenderwoche 23** ist aufgrund des Feiertages (Fronleichnam) vorgezogener Redaktionsschluss. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis spätestens Montag, 1. Juni, 13 Uhr ins Textportal ein.
Fink GmbH Druck und Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hayingen



Bericht zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. Mai 2026

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 23. April 2026

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bereich der Bushaltestelle in Münzdorf im Hinblick auf die Barrierefreiheit und den Wendekreis für Busse überprüfen zu lassen.

TOP 2 Beitritt zum Zweckverband zur Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z. B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z. B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden. Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber der Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwel- lenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht die Nachfrage nach Mitverbrennung und Monoverbrennung von Klärschlamm, wodurch die Entsorgungskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen waren. Lagen diese in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), waren sie zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbands bereits auf mehr als 140 € je Tonne (brutto) gestiegen. Eine aktuelle Studie

der Firma trend:research zeigt, dass die Preise aktuell wieder auf dem Niveau von vor 10 Jahren liegen, jedoch eine kontinuierliche Steigerung zu erwarten ist. Besonders mit dem Inkrafttreten der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ist gemäß der Studie ein Preissprung zu erwarten.

Aktuell wird der Hayinger Klärschlamm über einen privaten Dienstleister entsorgt, wobei die Einhaltung der aktuell gültigen Rechtsvorschriften garantiert wird. Derzeit findet keine Monoverbrennung des Hayinger Klärschlammes statt. Jährlich fallen ca. 63 Tonnen Trockensubstanz an. Wir entsorgen ca. 250 t pro Jahr an entwässertem Klärschlamm (mit ca. 23 % Trockensubstanz) zum Preis von derzeit 120 Euro pro Tonne. Stand heute wird sich der Preis auf 210 Euro pro Tonne erhöhen.

Die Kläranlagen der Raumschaft auf der Alb haben sich aufgrund der o.g. Rechtslage dazu beraten, für einen gemeinsamen Weg zur Einhaltung der gesetzlichen Rechtspflicht dem Zweckverband beizutreten. Der Beitritt ermöglicht die gesetzlichen Entsorgungspflichten langfristig zu erfüllen, Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Anlagen und Logistik zu erzielen. Die Entsorgungskosten werden nach Beitritt entsprechend den angelieferten Mengen berechnet. Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen.

Seit Jahren sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen weitgehend ausgelastet. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung hat die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zugenommen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten gedeckt werden. Der ZV RBB und die Stadt Böblingen als Belegenheitskommune haben eine Vereinbarung über den Planungsrahmen für die Klärschlammverwertung getroffen. Aktuell hat der Zweckverband kbb 73 Mitglieder. Die Genehmigungen für die Errichtung der Anlage wurden bereits erteilt und mit der Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage begonnen. Die Inbetriebnahme ist für Ende des Jahres 2028 geplant, die Anlage wird daher absehbare ab dem Jahr 2029 fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Aktuell arbeitet der ZV kbb an der Aufstellung und Umsetzung eines Logistikkonzepts, damit die laufende Abholung der entwässerten Schlämme von den Mitgliedern zentral gesteuert gewährleistet wird und die Mitglieder insofern von der Vergabe dieser Leistungen entlastet werden. Herr Ingenieur Werner Maier vom Büro Umweltberatung-wm mit Sitz in 70839 Gerlingen kennt die Hayinger Kläranlage im Zusammenhang mit der Erstellung eines Strukturgutachtens vor 2 Jahren im Auftrag des Landkreises Reutlingen mit dem Ziel zum Zusammenschluss von Kläranlagen



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Kathis Pflege GmbH

Bahnhofstraße 1, 72537 Mehrstetten
Tel. 07381 9342677
info@kathis-pflegeteam.de, www.kathis-pflegeteam.de

Hospizgruppe Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten

Leitung: Manuela Otto
Tel. 07373-921480, Mobil: 0174 9030193
hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2
Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



und erläuterte dem Gremium die verschiedenen Prozesse in der Hayingener Kläranlage zur Klärung des Abwassers und dem Entstehen von Klärschlamm, welcher im 2026 fertiggestellten Klärschlammstilo bevorratet und nach Pressung ca. 3-4 Mal im Jahr zur Entsorgung abgefahren wird. Diese Vorgehensweise bleibt bestehen, allerdings wird der Klärschlamm dann zentral gesteuert vom Zweckverband abgeholt und der Monoverbrennungsanlage Böblingen zugeführt und die Phosphorrückgewinnung sichergestellt. Das bisher angenommene jährliche Klärschlammaufkommen mit 250 t konnte aufgrund der in 2025/2026 gepressten Mengen hochgerechnet und auf 200 t Klärschlamm pro Jahr für die Stadt Hayingen angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandssatzung zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.

TOP 3 Bürgergarten; Festlegung Standort Pavillon

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 wurde die Planung zum Projekt Bürgergarten, welche durch das Büro Sigmund Freiraumplanung, Grafenberg in Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Projektgruppe „Gesunde Stadt“ erarbeitet wurde, durch die Verwaltung im Detail vorgestellt. Es wurde festgehalten, dass der Pavillon mit der notwendigen Infrastruktur und die dazugehörigen Anschlüsse an das öffentliche Wasserversorgungsnetz, die Abwasserbeseitigung sowie Stromversorgung durch die Stadt Hayingen geleistet wird.

Die Festlegung des Standorts Pavillon wurde bis zur Vorlage einer Kostenschätzung zu folgenden Varianten zurückgestellt:

Variante 1: Standort westlich vom vorhandenen Spielplatz sieht die Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in der 60 m entfernten Ehestetter Straße an einem bereits bestehenden Hydrantenschacht im Grünbereich vor. Ferner den Anschluss des Abwassers an den vorhandenen Entlastungssammler in ca. 30 m Entfernung im südlichen Bereich mit Querung des vorhandenen Fußweges und den Anschluss an die Stromversorgung durch eine Kabelleitung von der Straßenbeleuchtung in ca. 30 m Entfernung mit geschätzten Kosten in Höhe von brutto -: 13.400 Euro.

Variante 2: Standort östlich vom vorhandenen Spielplatz in der Nähe des bestehenden Weidengehölzes sieht die Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in der 130 m entfernten Ehestetter Straße an einem bereits bestehenden Hydrantenschacht im Grünbereich vor. Auch hier ist die Möglichkeit zum Anschluss des Abwassers an den vorhandenen Entlastungssammler in ca. 85 m Entfernung im südwestlichen Bereich mit Querung des vorhandenen Fußweges vorgesehen und der Anschluss an die Stromversorgung durch eine Kabelleitung von der Straßenbeleuchtung in ca. 10 m Entfernung gegeben und es entstehen geschätzte Kosten mit brutto -: 23.500 Euro. Von einer Verlegung der Leitungsführungen im Asphalt wird aus Kostengründen abgesehen.

Im Haushalt 2026 sind für die Schaffung der Infrastruktur (Wasser/Abwasser/Strom) für den Pavillon 30.000 Euro eingeplant. Der Gemeinderat hat den Standort für die Planung des Pavillons westlich vom Spielplatz - Variante 1 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zum Anschluss Wasser, Abwasser und Strom durchführen zu lassen.

TOP 4 Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027

Gemäß Kindergarten gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen bzw. jährlich fortzuschreiben. Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinde zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen.



Allem voran stehen in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel. Der Kindergartenbedarfsplan Hayingen bezieht sich auf alle kommunalen Betreuungsangebote.

Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. § 24 SGB VIII ermöglicht jedem Kind ab der Geburt einen Betreuungsplatz. Hierbei ist zu unterscheiden, dass unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagespflege reicht, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat das Kind ein Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dabei besteht kein Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung im Gemeindegebiet, es ist ausreichend, wenn im Gesamtgemeindegebiet der Anspruch erfüllt wird. Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als jedem Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Die Elternbeiträge der kommunalen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Trägerverbände.

U3 – Kleinkindbetreuung

Bedarf an Plätzen für die Kleinkindbetreuung i. S. d. § 1 Abs. 6 KiTaG Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Im städtischen Kindergarten in Hayingen können Kinder im Alter von 2-3 Jahren bei den Minimäusen betreut werden. Es werden zwei Betreuungsmodelle angeboten, eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Der TigeR betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im TigeR ist eine Ganztagesbetreuung möglich. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 und auch im laufenden Kindergartenjahr konnten allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den städtischen Betreuungseinrichtungen in Hayingen ein Platz zugeteilt werden. Die Eltern werden im September des Vorjahres sowie am 01.01. des Folgejahres über das Amtsblatt aufgefordert den jeweiligen Bedarf anzumelden. Im Bereich des TigeRs konnte jedem Kind ein Platz angeboten werden.

Ü3 – Kinderbetreuung

Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten i. S. d § 1 Abs. 5 Nr. 3 KiTaG

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zum Stichtag 01.09.2026 leben in Hayingen 70 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren (Stand Statistik 11.05.2026); Im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 erreichen 20 Kinder das Alter von drei Jahren und benötigen ebenfalls einen Betreuungsplatz. Am Ende des Kindergartenjahres werden also 90 Plätze belegt sein. 106 Betreuungsplätze können in Hayingen und Ehestetten vorgehalten werden. In der Einrichtung in Ehestetten können max. 28 Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe betreut werden. Im mehrgruppigen Kindergarten in Hayingen können max. 78 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in einer Regelgruppe, einer gemischten Gruppe aus Regelgruppe und VÖ und einer gemischten Gruppe aus Ganztage und verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) betreut.

Fazit: Ein baulicher Handlungsbedarf besteht für die kommenden Jahre nicht. Sofern weitere Betreuungsmodelle erforderlich werden, kann darauf unter der Prämisse der Fachkräfte reagiert werden.

Im Ü3 und U3– Bereich ist die Stadt Hayingen gut aufgestellt und verfügt über ausreichend freie Plätze.

Der Bedarfsplanung hat das Gremium für das Kindergartenjahr 2026/2027 zugestimmt.

TOP 5 Festlegung Elternbeiträge Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028

Die Stadt Hayingen betreibt zwei städtische Kindergärten in der Kernstadt Hayingen selbst und im Stadtteil Ehestetten. In den Kindergärten werden verschiedene Betreuungsmodelle angeboten. Die Betreuungszeiten reichen von 25 Stunden Betreuung in der Woche bis hin zu 45 Stunden Betreuung in der Woche. Die Stadt Hayingen bietet eine Betreuung im Alter von 2 bis 3 Jahren in der dafür ausgelegten Krippengruppe an, sowie verschiedene Betreuungsmodelle für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Kindergarten Hayingen besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen mit zu buchen.

Die dadurch entstehenden Kosten, wie Personalkosten, Kosten zum Gebäudeunterhalt oder Materialkosten werden von der Kommune getragen. Zur teilweisen Deckung der Kosten werden Elternbeiträge nach § 6 KiTaG erhoben. Das Ziel der Verbände in Baden-Württemberg liegt bei 20 % Kostendeckung durch Elternbeiträge. Momentan liegt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge für die beiden kommunalen Kindergärten in Hayingen bei 13 %.

Seit dem Jahr 2005 werden die Elternbeiträge für die kommunalen Kindergärten in der Stadt Hayingen anhand der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag und Gemeindetag) und kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg festgelegt. Bei der Empfehlung der Verbände wird auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behalten. Die Spitzenverbände empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent empfohlen. Hierin enthalten sind die allgemeinen Kostensteigerungen aber auch die rückwirkenden tariflichen Kostensteigerungen.

Die Empfehlungen beruhen auf einer Betreuungszeit von 30 Stunden in der Woche. Diese Beiträge werden anhand der Betreuungszeit auf die Angebotsformen der städtischen Kindergärten angepasst. Die Kindergartenbeiträge der Stadt Hayingen werden für 11 Monate erhoben.

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge der Krippengruppe (Minimäuse) im Kindergarten Hayingen im Kindergartenjahr 2026/2027 auf 80 % und im Kindergartenjahr 2027/2028 auf 85 % der Empfehlung der Spitzenverbände, angepasst an die Betreuungszeit, festgelegt.

Ferner wurden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 gemäß den Empfehlungen festgelegt. Die Beiträge werden in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Hierauf wird verwiesen.

TOP 6 Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen

Feststellung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2025/2026

Im Jahr 2018 wurde die Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen gegründet und diese ist ab dem Jagdjahr 2019/2020 in Kraft getreten. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung zuletzt durch Beschluss vom 16.04.2024 auf den Gemeinderat übertragen. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Reinertrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können die Auskehrungsansprüche jährlich geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr 2025/2026 somit bei 5,44 €/ha.

Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen.

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2025/2026 wurde in Höhe von 23.010,62 Euro festgestellt.

**TOP 7 Mitteilungen**

- a) Die geplante Errichtung eines Carports in Flachdachbauweise als verkehrsfreies Vorhaben, Ehestetten, Aichelauer Straße 10, 72534 Hayingen im rückwärtigen Gartenbereich wird zur Kenntnis gegeben.
- b) Der Gemeinderat wurde gebeten bis zum 12.06.2026 mitzuteilen, ob der Vorschlag zur Bildung einer ehrenamtlichen Gruppe „Jugendforum“ aus Mitgliedern des Gremiums weiterverfolgt wird und wer sich für die Begleitung bereit erklärt.

TOP 8 Anfragen

Eine Stadträtin möchte wissen, wann der Parkplatz gegenüber dem Evangelischen Gemeindehauses wieder vollständig für das Parken mit Autos zur Verfügung steht.

Die Vorsitzende informiert, dass der städtische Parkplatz gegenüber dem Ev. Gemeindehaus derzeit der Allgemeinheit ohne Einschränkungen zum Parken zur Verfügung steht. Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamts Reutlingen mit der Beschränkung auf Pkw ist erteilt. Nunmehr steht lediglich noch die Beschilderung durch den städtischen Bauhof an.

Eine Stadträtin möchte wissen, wer dafür haftet, wenn beim Bürgerhaus Münzdorf ein Kind auf die Gartenmauer klettert und runterfällt bzw. sich verletzt.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Mäuerchen von der Höhe her keine Absturzsicherung benötigt und grundsätzlich die Eltern für ihre Kinder die Aufsichtspflicht haben.

Veröffentlichung Reinertrag Jagdjahr 2025/2026

Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen
Reinertrag Jagdjahr 2025/2026:

Erträge 2025/2026	33.287,07 €
Aufwendungen 2025/2026	3.422,00 €
Rohrertrag	29.865,07 €
Aufwand der Verwaltung	6.854,45 €
Reinertrag	23.010,62 €

Bejagbare Fläche: 4.227,49 ha. Der Auskehranspruch beträgt somit 5,44 €/ha

An alle Jagdgenossen:

Sollten Sie eine Auskehrung des Reinertrages wünschen, gilt § 16 Nr. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung:

„Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.“

Kurz erläutert:

- Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss zum Reinertrag in der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht zugestimmt hat, hat Anspruch auf Auskehrung des Reinertrags
- Hierzu muss ein schriftlicher Antrag oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hayingen eingehen, info@hayingen.de
- Die Frist hierzu beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses des Reinertrags 2025/2026 in diesem Amtsblatt.

Hayingen, 26.05.2026

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Beiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hayingen für das KiGa-Jahr 2026/2027

(Kindergartenbeiträge werden für 11 Monate veranlagt, August ist beitragsfrei)

Als Berechnungsgrundlage dient die "Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr.

Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren (RG)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:45 - 12:00 Uhr;
Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

1 Kind in der Familie	176,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	137,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	94,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	31,00 €

Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab 3 Jahren (RG VÖ)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 12:45 Uhr;
Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Ehestetten: Montag - Freitag: 07:15 - 13:00 Uhr;
Montag - Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr

1 Kind in der Familie	222,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	173,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	118,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	39,00 €

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab 3 Jahren (VÖ)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	211,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	165,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	112,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	37,00 €

Ganztagesgruppe ab 3 Jahren (GT)

Hayingen: Montag - Donnerstag: 07:00 - 16:30 Uhr;
Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	272,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	212,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	144,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	48,00 €

Entgelt für Mittagessen bei VÖ zubuchbar, GT benötigt warmes Mittagessen

4-Tage-Woche	70,00 €
5-Tage-Woche	88,00 €

Kinderkrippe ab 2 Jahren, für 2 – 3jährige (Krippe)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

1 Kind in der Familie	358,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	266,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	179,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	71,00 €

Kinderkrippe ab 2 Jahren, für 2 – 3jährige (Krippe)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	501,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	372,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	251,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	99,00 €



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravaganter Qualitätssdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon: 07121 9793-0 | Email: info@der-fink | Web: www.der-fink



Beiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Hayingen für das KiGa-Jahr 2027/2028

(Kindergartenbeiträge werden für 11 Monate veranlagt, August ist beitragsfrei)

Als Berechnungsgrundlage dient die "Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr.

Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren (RG)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:45 - 12:00 Uhr;
Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

1 Kind in der Familie	184,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	142,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	98,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	32,00 €

Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab 3 Jahren (RG VÖ)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 12:45 Uhr;
Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Ehestetten: Montag - Freitag: 07:15 - 13:00 Uhr;
Montag - Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr

1 Kind in der Familie	232,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	179,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	123,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	40,00 €

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab 3 Jahren (VÖ)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	221,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	170,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	117,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	39,00 €

Ganztagesgruppe ab 3 Jahren (GT)

Hayingen: Montag - Donnerstag: 07:00 - 16:30 Uhr; Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	284,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	219,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	150,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	50,00 €

Entgelt für Mittagessen bei VÖ zubuchbar, GT benötigt warmes Mittagessen

4-Tage-Woche	70,00 €
5-Tage-Woche	88,00 €

Kinderkrippe ab 2 Jahren, für 2 – 3jährige (Krippe)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

1 Kind in der Familie	396,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	295,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	198,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	78,00 €

Kinderkrippe ab 2 Jahren, für 2 – 3jährige (Krippe)

Hayingen: Montag - Freitag: 07:00 - 14:00 Uhr

1 Kind in der Familie	554,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	413,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	278,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren	109,00 €



Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Samstag, 30. Mai 2026, ab 06.00 Uhr

Landratsamt Reutlingen



Gesund und klimafreundlich durch den Landkreis Reutlingen:

Aktion STADTRADELN 2026 startet am 14. Juni

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Sonntag, 14. Juni bis zum Samstag, 04. Juli 2026, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis in Kooperation mit der Initiative Rad-KULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil. Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit: Für drei Wochen radeln alle Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist und sammeln dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und den Landkreis. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder die Chance auf attraktive Gewinne.

Einfach registrieren oder anmelden und Kilometer sammeln

Wer mitmachen möchte, findet die Registrierung oder Anmeldung unter www.stadtradeln.de/registrieren. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Radlerinnen und Radler die gefahrenen Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Wer keinen Zugang zur STADTRADELN-App hat, kann die Kilometer über die Homepage eintragen.

Große Beteiligung der Städte und Gemeinden

Insgesamt haben sich im Landkreis Reutlingen 22 Kommunen zur Aktion angemeldet: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Metzgingen, Münsingen, Pfullingen, Pliezhausen, die Stadt Reutlingen, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil und Zwiefalten.

Save the Date: Auftaktveranstaltung in Wannweil

Zum Auftakt werden alle Teilnehmenden am 14. Juni herzlich nach Wannweil eingeladen. Es wird wieder gemeinsame Sternfahrten und ein Rahmenprogramm geben. Weitere Infos folgen zeitnah auf der STADTRADELN-Homepage.

Spendenteam „Ride4Nepal“ freut sich über Mitradelnde

Als Aktion während des STADTRADELNs hat sich der Verein Mountain Spirit e. V. aus Lichtenstein etwas Besonderes überlegt: Das Team "Ride4Nepal" sammelt Kilometer, die mit einem Cent pro gefahrenem Kilometer von Sponsoren unterstützt werden. Das gesammelte Geld kommt einem Schulprojekt in Nepal zu Gute. Weitere Infos gibt es unter: <https://mountainspirit-deutschland.org/stadtradeln-2026/>

Landesweiter Wettbewerb „Schulradeln in Baden-Württemberg“

Als bundesweiter „Wettbewerb im Wettbewerb“ werden auch in diesem Jahr ganz besonders die Schulen eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen. Dabei werden die „Fahradaktiven Schulen“ ausgezeichnet. Für die Registrierung können sich die Schulen unkompliziert über die STADTRADELN-Webseite anmelden und bei der Kategorie „Schulradeln“ auswählen.

Weitere Infos gibt es hier: <https://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw>

Gewinnen können dieses Jahr Kommunen, Schulen, Vereine und Radfahrende

Die Preise werden dieses Jahr breit verteilt. So gewinnt die Kommune mit den meisten Kilometern je Einwohner fünf Anlehnbügel. Unten allen teilnehmenden Schulen wird ein RadCheck verlost. Zudem können erstmals Vereine etwas gewinnen: 200 Euro für die Vereinskasse werden unter allen teilnehmenden Vereinen mit mindestens 20 aktiven Radfahrenden verlost. Darüber hinaus haben alle, am Stadtradeln teilnehmende Radfahrende mit mindestens zehn Fahrten die Chance, einen 40 Euro Gutschein für einen Fahrradhändler der Wahl im Landkreis Reutlingen zu gewinnen.

Weitere Informationen

Informationen zum Ablauf, den Gewinnen und den Veranstaltungen gibt es auf www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln oder www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen.



Höchste Auszeichnung für kommunale Gesundheitsförderung im Landkreis: Wannweil ist nun Gesunde Gemeinde PLUS

Die Gemeinde Wannweil freut sich in diesem Jahr über die erfolgreiche Zertifizierung als Gesunde Gemeinde PLUS im Landkreis Reutlingen. Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Gesundheitsplanung überreichten Bürgermeister Dr. Christian Majer sowie den Arbeitskreis-Sprecherinnen Sigrund Franz-Nadelstumpf und Martina Lietz die Urkunde im Rahmen einer Gemeinderatssitzung. Bereits 2017 wurde Wannweil bei der Kommunalen Gesundheitskonferenz als Gesunde Gemeinde ausgezeichnet. 2022 erfolgte die Re-Zertifizierung. Mit der Auszeichnung zur Gesunden Gemeinde PLUS zeigt die Gemeinde eindrucksvoll, dass das Thema Gesundheit strukturell verankert ist und als Querschnittsthema in der Gemeindeentwicklung berücksichtigt wird. Darüber hinaus ergreift die Gemeinde kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu fördern.

In den vergangenen Jahren haben Arbeitskreis und Gemeindeverwaltung vieles umgesetzt und verstetigt. So wurde unter dem Dach der Gesunden Gemeinde Wannweil beispielsweise ein Waldlehrpfad errichtet und stetig ausgebaut, die "kippenfreie Gemeinde" vorangetrieben, Schwäznbänke und ein Tanzkreis etabliert und das Gesundheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Maßnahmen gestärkt.

Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen
Durch den landkreiseigenen Zertifizierungsprozess werden Gemeinden und Städte ausgezeichnet, die das Thema Gesundheit in das Spektrum ihrer kommunalen Aufgaben integrieren und diesem einen hohen Stellenwert zuschreiben.

Scheibengipfeltunnel Reutlingen für etwa 10 Nächte im Juni gesperrt

Der Scheibengipfeltunnel (B 312, Ortsumfahrung Reutlingen) muss von Montag, 08.06.2026, bis Freitag, 12.06.2026, sowie von Montag, 15.06.2026, bis voraussichtlich Freitag, 19.06.2026, nachts für den Verkehr voll gesperrt werden. An diesen Tagen ist der Tunnel jeweils zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht befahrbar. Um den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, wird die Sperrung ausschließlich auf die Nachtstunden begrenzt. Die Umleitung wird in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die vorhandene Wegweisung automatisch angezeigt. Auf Höhe der Karlstraße/Kaiserstraße werden auf der Umleitungsstrecke zeitgleich Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird dabei über eine Verkehrsverschwenkung an der Arbeitsstelle vorbeigeführt. Für den Zeitraum der Sperrung wird zudem das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben. Ortskundigen wird empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Wie das Landratsamt Reutlingen als Tunnelbetreiber mitteilt, werden während der Sperrzeit aus Verkehrssicherheitsgründen Bauteile der betriebstechnischen Ausstattung am Tunnelfirst über der Fahrbahn erneuert. Die Sicherheit des Verkehrs, der Schutz der Arbeitskräfte sowie der notwendige Maschineneinsatz erfordern hierfür eine Verkehrssperrung.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Tag der Artenvielfalt: Familienwanderung auf der Wacholderheide

Das Kreisforstamt Reutlingen lädt am Sonntag, den 14. Juni 2026, zum „Tag der Artenvielfalt“ ein. Bei einer geführten Familienwanderung auf der Wacholderheide können Familien mit Kindern und alle Interessierten die heimische Natur entdecken. Los geht es um 14:00 Uhr am Wanderparkplatz Reichartsberg (zwischen Hundersingen und Bremelau). Das Ende ist gegen 16:30 Uhr geplant.

Die Wanderung führt über die Wacholderheide und bietet an verschiedenen Stationen spannende Einblicke in die Artenvielfalt der Region.

Hinweise zur Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnehmenden werden gebeten, festes Schuhwerk zu tragen und ausreichend Getränke sowie Sonnen- und Zeckenschutz mitzubringen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 07. Juni 2026 per E-Mail an waldbox@kreis-reutlingen.de erforderlich. Dabei sind die Anzahl der Erwachsenen sowie Anzahl und Alter der Kinder anzugeben. Rückfragen können ebenfalls an diese Adresse gerichtet werden.

Weitere Informationen

Der „Tag der Artenvielfalt“ wurde 2022 vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (<https://lnv-bw.de/>) ins Leben gerufen. Ziel des landesweiten Aktionstags ist es, für den Wert der heimischen Natur zu sensibilisieren und die Themen Artenvielfalt und Artenkenntnis stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Rentenversicherung



Noch freie Plätze bei den Arbeitgeber-Seminaren Für Arbeitgeber und Steuerberatende: Kostenfreie Vortragsangebote zu aktuellen Betriebsprüfungsthemen

Die Themen der Betriebsprüfung sind teils komplex und gesetzliche Regelungen ändern sich regelmäßig. Daher ist es für Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle herausfordernd, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unterstützt hierbei mit kostenfreien Seminaren zu aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten.

Themenblock 1: Relevante Änderungen – geringfügige Beschäftigung und E-Mobilität kompakt erklärt

Komprimierte Informationen und Detailwissen zu aktuellen Änderungen beim Minijob, der kurzfristigen Beschäftigung und E-Mobilität sowie deren Auswirkungen.

Themenblock 2: Kompass Sozialversicherung – sicher beurteilen, richtig entscheiden

Die versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung kann sehr komplex sein. Gezeigt wird, wie Arbeitgeber mit unklaren Sachverhalten umgehen sollten und wer Sie dabei unterstützen kann.

Exkurs zur Aktivrente und Unterstützungsangebote des Firmenservice

Was ist die Aktivrente, wer profitiert davon und was bedeutet diese Möglichkeit konkret für Arbeitgeber und Beschäftigte?

Termine und Anmeldung

Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** bietet die DRV BW landesweit bis zum 7. Juli 2026 als Präsenz- und Online-Termine an. Präsenztermine in den Regionen finden als Vormittagstermine von 9.30 bis 12.30 Uhr statt. Die Online-Termine werden entweder vormittags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr angeboten. Die Seminare sind kostenfrei. Details zum Programm und Anmeldung unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare

Als Arbeitgeber auf dem Laufenden bleiben

Melden Sie sich zum Arbeitgeber-Newsletter unter www.driv-bw.de/arbeitgeber an.

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Meisterbriefe für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Feierliche Stimmung herrschte am 19. Mai 2026 bei der Übergabe im Bibliotheksaal des Klosters Bad Schussenried

42 Hauswirtschafterinnen und einem Hauswirtschafter konnte Regierungspräsident Klaus Tappeser persönlich zum Meistertitel in



ihrem Berufsstand gratulieren. Das Kloster bot einen würdevollen Rahmen für die zentrale landesweite Übergabe der Meisterbriefe an die neuen Meisterinnen und Meister im Beruf Hauswirtschaft. Die insgesamt 46 neuen hauswirtschaftlichen Leistungsträgerinnen und ein Leistungsträger sowie deren Partner, Eltern, Kinder und Freunde waren Gäste des Regierungspräsidiums Tübingen. Begrüßt wurden sie von Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Mit einem pragmatischen Blick auf neue Arbeit mit konkreten Zukunftspotenzialen rund um Zusammenarbeit, Organisation und Künstliche Intelligenz und spannte er den Bogen zwischen Fachkräftemangel, Digitalisierung, steigender Komplexität und dem Wunsch nach menschlicher, sinnvoller Arbeit und beantwortete die Fragen „Was bedeutet New Work in der Hauswirtschaft und welche Potenziale bietet es?“

Nach Auszeichnung der Jahrgangsbesten durch Regierungspräsident Klaus Tappeser leitete Abteilungspräsidentin Anita Schmitt die Vorstellung der Arbeitsprojekte ein. Eine Meisterin berichtete über ein Digitalisierungsprojekt im Betrieb. Es wurde ein digitaler Aufgabenassistent eingeführt, welcher die Arbeit in der Wäscherei unterstützt.

Freiwilligendienst beim Regierungspräsidium Tübingen

Bei den Landschaftspflegegruppen Schwäbische Alb und Oberschwaben unterstützen die Freiwilligen die Pflege charakteristischer Lebensräume wie Wacholderheiden, Magerrasen, Streuwiesen und Nasswiesen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem Gehölzpflege, Mäharbeiten sowie die Unterstützung bei der Wartung von Geräten und Maschinen. Damit tragen die Freiwilligen dazu bei, die vielfältige Landschaft des Regierungsbezirks zu pflegen und zu erhalten.

Wer gerne mit Menschen arbeitet und Naturwissen weitergeben möchte, findet bei den beiden Ökomobilen des Regierungspräsidiums Tübingen einen ebenso abwechslungsreichen Einsatzbereich. Gemeinsam mit den beiden Fachkräften der Ökomobile erkunden die Freiwilligen mit unterschiedlichen Altersgruppen die Natur und gehen spannenden Fragen nach: Welche Tiere leben in einem Bach? Wie lässt sich die Wasserqualität bestimmen? Und was verraten Pflanzen über Boden und Standort?

Die Freiwilligendienste bieten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, sich beruflich zu orientieren und neue Perspektiven kennenzulernen – ob direkt nach der Schule, während einer Neuorientierung oder aus anderen Gründen. Gleichzeitig möchte das Regierungspräsidium Menschen für Natur- und Umweltschutz begeistern und zeigen, wie facettenreich die Arbeit im praktischen Naturschutz und in der Umweltbildung ist.

Weitere Informationen sind online unter Landschaftspflege | Regierungspräsidium Tübingen, Ökomobil Tübingen | Regierungspräsidium Tübingen und Stellen im Bundesfreiwilligendienst am Regierungspräsidium Tübingen | Regierungspräsidium Tübingen zu finden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 11.09.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Bortfeldt, Tel. 07386/9777-29, E-Mail: sigrid.bortfeldt@hayingen.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>



Sonstige Mitteilungen

Veranstaltungen im Juni

Juni	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
02.06.2026	19:00	Spieleabend	Mehrzweckraum Feuerwehr Hayingen	Gesunde Stadt Hayingen
07.06.2026	13:00	Schausonntag		Örtliche Handwerksbetriebe
11.06.2026	18:00	Feierabendwanderung	P Tennis zur Weiterfahrt Anhausen	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
13.06.2026	19:30	Blasmusik Open-Air	Schulhof Digelfeldschule / Digelfeldhalle Hayingen	Stadtkapelle Hayingen e.V.
14.06.2026	9:00	Schmiechtal und Lutherische Berge ab Frankenhofen	P Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
14.06.2026		Hauptversammlung Schwäbischer Albverein	Sigmaringendorf	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
18.06.2026	17:00	Gelato & Piano	Lautertal-Eis Indelhausen	Lautertal-Eis, Fam. Bachmann
19.06.2026	9:00	Krämermarkt	Kirchstraße & Marktplatz	Stadt Hayingen
20.06.2026		Erstkommunionsausflug	Bonlanden	Kath. Kirchengemeinde
21.06.2026	14:00	Taufest	Rathausplatz Indelhausen	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
28.06.2026	10:30	Ökumenischer Gottesdienst	Wimsen	Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten/Hayingen
28.06.2026	6:30	Albüberquerung 32 km	P Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen

An die Landwirte der Stadt Hayingen

Jedes Jahr fallen einige Rehkitze dem Mähtod zum Opfer!!! Um dies bestmöglich zu verhindern, bittet die Jägerschaft der Stadt Hayingen, rechtzeitig (mindestens 3 Tage vorher) über die Mahd der Wiesen informiert zu werden. Jeder Landwirt möge sich doch selbständig an den zuständigen Jagdpächter wenden. Es dankt die Jägerschaft

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Außerdem beenden sie die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei. Im **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren eine Ausbildung zum kaufmännischen Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen und schließen die Schule mit der Fachhochschulreife ab. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Unsere aktuellen Kurse:

Spanisch-Int.-Konversationskurs Niveau B1, ab 11.06.2026, 5 x Do. von 19:30 - 17:45 Uhr

Haben Sie Interesse, Ihre Spanisch-Kenntnisse aufzufrischen? Dann können Sie gerne an den aktuellen Kursen teilnehmen. „Neueinsteiger/innen“ dürfen am 1. Abend kostenlos „schnuppern“

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Tagesmütter, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen für Leitungsaufgaben. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organi-

satorische Kompetenzen vermittelt. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer/innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Der Lehrgang dauert 15 Monate. **Lehrgangstart: 16. Oktober 2026 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, www.kolping-riedlingen.de**

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Volkshochschule

Willkommen bei der vhs - Zwiefalten

Tai Chi – Qigong im Sommer

Für Alle, die Freude an harmonischer Bewegung und Entspannung haben gibt es noch einmal fünf Termine Tai Chi - Qigong. Am besten haben Sie früher schon einmal einen Kurs besucht und wollen nicht bis September warten bis das neue Semester beginnt.

Wir treffen uns in der Rentalhalle in Zwiefalten, bei trockenem Wetter gehen wir auch wieder nach draußen. Auch spontane Teilnehmer sind willkommen!

Der Kurs mit Stefanie Schönbeck startet am Donnerstag dem 11.06.2026 um 18.00 Uhr und kostet 30,- Euro.

Und zum Vormerken:

Mit dem Skizzenbuch unterwegs:

Mit Stift und Zeichenblock halten wir schöne Ecken und Ansichten fest und schärfen den Blick in wundervollem Ambiente. Mit allen Sinnen, frei und unkompliziert, locker und entspannt, fangen wir unsere Lieblingsmotive mit unseren Augen und Händen ein. Ein Kurs, der richtig viel Spaß machen wird! Keine Vorkenntnisse nötig!

Kommunikations-Designerin Vero Bobke vermittelt Tipps zur Gestaltung und Komposition für die persönlichen Kreativprojekte. Das Wetter entscheidet, ob drinnen oder draußen.

Der Kurs richtet sich an alle Altersgruppen, die gerne einen Stift in der Hand halten, für Kinder und Erwachsene von 7 – 99 Jahren. Bitte mitbringen: Skizzenbuch in Eurer Lieblingsgröße und Papier



oder lose Blätter mit Klemmbrett als Unterlage, Bleistifte in verschiedenen Härtegraden, Buntstifte, Fineliner, eben alles womit man seine Eindrücke festhalten möchte, Aquarell-Farben etc. zum Colorieren (nach Belieben).

Dieses Mal sind wir wieder in **Wimsen**, am Freitag 10.07.2026 von 10 – 11.30 Uhr, danach wer Lust hat: Einkehr im Gasthaus Friedrichshöhle / Wimsen. Treffpunkt Wimsen am Wasserspielplatz, gegenüber Gasthaus Friedrichshöhle, mit Veronika Bobke, 18,- Euro.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung: 07373-555 oder 07373-591 oder online bei der vhs Zwiefalten DANKE!

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



Sie möchten Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung begleiten und dabei aktiv zu einem positiven Schulklima beitragen? Als Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin an der Münsterschule Zwiefalten (Grund- und Realschule) sind Sie für die Betreuung und Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler sowie an den Grundschulen Hayingen und Pfronstetten verantwortlich. Sie arbeiten eng mit Lehrkräften, Eltern und Schulpersonal zusammen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich erfüllt werden.

Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin in Teilzeit 64,1 % (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und persönlichen Angelegenheiten
- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder
- Präventionsarbeit zu Themen wie Mobbing, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Partnern
- Mitwirkung an schulischen Projekten und Freizeitangeboten
- Unterstützung bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Kenntnisse in Jugendhilfe, Sozialgesetzgebung und schulischen Strukturen sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Tarifgerechte Vergütung nach TVöD-VKA/TVöD-SuE
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein engagiertes und unterstützendes Team
- Flexible Arbeitszeiten im Teilzeitumfang
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einsatz an drei Schulen mit vielfältigen Erfahrungen

Gestalten Sie gemeinsam mit uns die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler – wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bis spätestens **30. Juni 2026** bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an personal@zwiefalten.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeisterin Alexandra Hepp (07373) 205-10; eMail alexandra.hepp@zwiefalten.de oder der Schulleiter der Münsterschule Manuel Kiner, (07373) 591; eMail: m.kiner@muensterschule-zwiefalten.de gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten
www.zwiefalten.de

Völkerballturnier an der Münsterschule Zwiefalten

Am Montag, 18. Mai lieferten sich erneut 12 Teams der Dritt- und Viertklässler der Münsterschule Zwiefalten und der Digelfeldschu-

le Hayingen ein spannendes Völkerballturnier in der Rentalhalle. Am Ende konnten 3 Teams der Münsterschule Zwiefalten siegreich aus dem Turnier gehen und sich über die ersten drei Plätze freuen. Wir möchten uns herzlich bei der Digelfeldschule Hayingen bedanken, dass sie den Weg nach Zwiefalten auch dieses Jahr auf sich genommen haben und uns ein sportliches und faires Völkerballturnier ermöglicht haben.



Schulförderverein engagiert sich für das Lesen

Der Schulförderverein der Münsterschule Zwiefalten blickt mit großer Freude auf den **Büchermarkt** im Rahmen des diesjährigen Schulkulturabends zurück. In gemütlicher Atmosphäre konnten Besucherinnen und Besucher nach Herzenslust in einer großen Auswahl an Büchern stöbern – vom spannenden Krimi und unterhaltsamen Romanen und Biographien, über interessante Sachbücher bis hin zu liebevoll gestalteten Bilderbüchern für die Kleinsten. Selbst Gesellschaftsspiele fanden neue Besitzer.

Das Konzept kam hervorragend an: Für einen symbolischen Preis von nur 1 Euro pro Stück konnte sich jede und jeder ein Buch leisten, sodass Lesefreude für alle möglich ist. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit, gleich mehrere Schätze mit nach Hause zu nehmen. Die Resonanz war durchweg positiv – zahlreiche Besucherinnen und Besucher lobten die Vielfalt und die günstigen Preise. Denn Bücher öffnen Türen zu neuen Welten, regen die Fantasie an und sind ein wichtiger Baustein für Bildung und Gemeinschaft. **Ein Buch ausgelesen?** Dann ab an den die Rentalhalle! Der dort aufgestellte, rund um die Uhr zugängliche **Bücherschrank** bietet





eine nachhaltige und kostenlose Möglichkeit, gut erhaltene Bücher zu tauschen, zu verschenken oder neue Lieblingsstücke zu entdecken. Ob spannender Krimi, Liebesroman oder Kinderbuch – das Angebot ist vielfältig und für alle Altersgruppen geeignet. Der Bücherschrank soll nicht nur das Lesen fördern, sondern schon auch wertvolle Ressourcen, indem Bücher ein zweites Leben erhalten.

Damit der Schrank stets einladend und ordentlich bleibt, wird er regelmäßig von Mitgliedern des Schulfördervereins betreut. Dagmar Schmid und Claudia Fuchsloch sortieren den Bestand, entfernen beschädigte Exemplare und sorgen für Ordnung, so dass der Bücherschrank ein Gewinn für alle bleibt.

Schulförderverein der Münsterschule Zwiefalten e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Zur diesjährigen Hauptversammlung des Schulfördervereins der Münsterschule Zwiefalten am **Montag, 22. Juni 2026 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Mohren in Baach laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen:
 - a. Vorstandsteam (3 Mitglieder)
 - b. Kassier
 - c. Schriftführer
 - d. Beisitzer
 - e. Kassenprüfer
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wie freuen uns auf Ihr Kommen,
mit herzlichen Grüßen Christine Hamberger, Susanne Knöll, Sabine Burgmayer
Wünsche und Anträge zur Tagesordnung bitte bis zum 15. Juni 2026 per Mail an: foerdereverein.muensterschule@gmail.com

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Münsterpfarramt Zwiefalten Öffnungszeiten über Pfingsten

Dienstag, 26.05. bis Freitag, 29.05.
09:00 - 12:00 Uhr

Montag, 01.06. bis Freitag, 05.06.
09:00 - 12:00 Uhr

*Am Mittwoch, 10.06. und am
Donnerstag, 11.06. nachmittags
ist das Pfarrbüro wegen Fortbildung geschlossen.*

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160 – 94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 – 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324

Mobil 0176 – 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325

Mobil 01575 – 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Gemeindeassistent Dominik Graf

Mobil 01578 – 5071051

E-Mail: dominik.graf@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Mobil 0178 – 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg

Tel. 07373 – 9205699 – Di und Do Vormittag

Mobil 01525 – 4989912

E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob

Tel. 07373 – 10-3373

E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de

www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Manuela Otto

Tel. 07373 – 921480

Mobil 0174 – 9030193

E-Mail: hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 28.05.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Aichelau

19:00 Uhr **Maiandacht** in der Friedhofskapelle Upflamör

Freitag, 29.05.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

19:00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten

20:00 Uhr **Gemeindeversammlung** zu Seelsorge in neuen Strukturen in Aichelau (Kirche)

Samstag, 30.05.2026

19:00 Uhr **Musikalisches Abendgebet** mit **Kapellenklang** in Aichstetten

Sonntag, 31.05.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Mörsingen

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf



11:30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** der Kroaten im Münster Zwiefalten
 19:00 Uhr **Maiandacht** mit Harfe in der Friedhofskapelle Upflamör
 19:00 Uhr **Maiandacht** in Tigerfeld
 Dienstag, 02.06.2026
 19:00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen
 Mittwoch, 03.06.2026
 19:00 Uhr **Vorabendmesse** mit Prozession mit den Albdorfmusikanten in Pfronstetten
 19:00 Uhr **Vorabendmesse** in Aichelau
 Donnerstag, 04.06.2026 – Fronleichnam
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Prozession mit Musikkapelle und Münsterchor im Münster Zwiefalten
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Prozession in Hayingen
 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit dem Musikverein in Ehestetten beim Haus der Lilie

KAPELLENKLANG

MUSIKALISCHES ABENDGEBET



Sa. 30.05.2026 19:00 Uhr
 Kapelle St. Sebastian
 Aichstetten bei Pfronstetten

Veranstalter: Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb
 Weitere Informationen unter www.kapellenklang.de

Claus Machleidt	Gitarre
Mirjam Knaus	Cello
Simone Salzer	Gesang/ Saxofon

FRONLEICHNAM

Lesen - denken - tun

„Fronleichnam“ ist ein mittelalterliches Wort und bedeutet „lebendiger Leib des Herrn“. Das Fest Fronleichnam hat also etwas mit einem „Leberdigen“ zu tun – mit Gott, der in uns und durch uns Menschen lebendig ist. Wir feiern die bleibende Gegenwart Gottes im Eucharistie Brot. In der Bibel gibt es viele Brot Geschichten.

Jesus sagte zu den Leuten: Das Brot für den Bauch müsst ihr jeden Tag essen. Weil ihr jeden Tag wieder Hunger bekommt. Gott im Himmel gibt euch ein anderes Brot. Das Brot von Gott macht das Herz satt. Die Leute sagten: Gib uns dieses Brot. Jesus sagte: Ich bin selber dieses Brot. Ihr könnt mich hören. Und sehen. Und spüren. Ich bin das Brot für das richtige Leben.
 (Bibel in Leichter Sprache Joh 6: 30 ff)

Impuls

Gott trägt mich durch das Leben. Und ich trage Gott.

Peer's Home Stück Brot



AG/ENBURG STU/CART

Hayingen

St. Vitus

Blument Teppich zu Fronleichnam

Auch in diesem Jahr möchten wir an Fronleichnam wieder gemeinsam unseren Blument Teppich mit gestalteten Pizzakartons legen.

Alle sind herzlich eingeladen, einen Karton mit Blumen zu gestalten oder ein Bild mit Buntstiften zu bemalen. Aus den vielen einzelnen Beiträgen entsteht wieder ein bunter und besonderer Blument Teppich. In diesem Jahr beteiligt sich auch die Kinderkirche an dieser Aktion.

Die Ausgabe der Pizzakartons: am Sonntag 31. Mai, nach dem Gottesdienst.

Wer an diesem Tag nicht im Gottesdienst sein kann und dennoch mitmachen möchte, darf sich gerne bei Gertrud Schädle, Tel.:1302 melden.

Abgabe der Kartons: Donnerstag, 04.06. zwischen 8:30 – 9:00 Uhr an der Stadtmauer

Wir freuen uns über viele große und kleine Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Sonntag, 31.05.2026 – Dreifaltigkeitssonntag
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 02.06.2026 – der 9. Woche im Jahreskreis
 18:30 Uhr **Rosenkranzgebet**
 19:00 Uhr **Abendmesse**
 (Johann, Otto u. Hilde Ott; Alfons Schultes mit Fam.)

Donnerstag, 04.06.2026 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam
 09:00 Uhr **Eucharistiefeier**
 anschl. **Prozession**

Ehestetten

St. Nikolaus

Fronleichnam in Ehestetten

Liebe Gemeindemitglieder und Familien, an Fronleichnam feiern wir die Verbundenheit mit Gott und die Vielfalt unserer Gemeinschaft. Und wir wollen es nochmals versuchen, einen besonderen, bunten Blument Teppich vor dem Haus der Lilie zu gestalten – und **Sie/Ihr seid herzlich eingeladen, Teil dieses großen Kunstwerks zu werden!**

Die Idee: „Ein Blument Teppich aus einzelnen Kistchen“
 Wir verwandeln einzelne Kistchen in kleine, blühende Mosaiksteine. An Fronleichnam werden alle gestalteten Kistchen zu einem großen Teppich für unseren Gottesdienst vor der Halle zusammengefügt.

Wie kann ich mitmachen?

1. Ab dem **28. Mai könnt ihr eine Kiste bei Horst König oder Anita Pichlmaier abholen.**
2. **Kreativ werden:** Gestaltet die Kiste zu Hause! Ihr seid frei in der Motivwahl: Symbole wie Kreuz, Kelch, Brot, Fisch, Regenbogen oder einfach bunte Blumenmuster sind möglich.
3. **Materialien:** Verwendet bitte ausschließlich Blüten, Blumen, Sand, Blumenerde, Samen. Naturmaterialien, die wir nach unserem Fest zum Kompost geben können
4. **Abgabe:** Bitte bringt eure fertige Kiste spätestens am **Fronleichnamstag bis um 8.00 Uhr ans HdL.**

Und dann?
 Herzliche Einladung zum gemeinsamen Festgottesdienst an Fronleichnam, 04. Juni um 10:30 Uhr.
 Lasset uns gemeinsam ein Zeichen setzen und unseren Glauben auch auf diese Weise zum Blühen bringen!

Der Kirchengemeinderat

Samstag, 30.05.2026 – der 8. Woche im Jahreskreis
 10:30-11:00 Uhr **Bücherei**

Donnerstag, 04.06.2026 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam
 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** beim Haus der Lilie
 mitgestaltet vom Musikverein Ehestetten



Indelhausen

St. Urban

Blumenteppeich für Fronleichnam

Für den Gottesdienst zu Fronleichnam, am Samstag 06.06.2026 um 19:00 Uhr, wollen wir in unserer Kirche wieder einen Blumenteppeich legen. Hierfür brauchen wir dringend eure Hilfe. Zum Sammeln der Blumen treffen wir uns am Donnerstag, den 04.06. um 14:30 Uhr am Rathaus in Indelhausen. Den Blumenteppeich legen wir am Freitag ab 09:00 Uhr in der Kirche.

Samstag, 06.06.2026 – der 9. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Vorabendmesse**

zu **Fronleichnam**

Sonntag, 07.06.2026 – 10. Sonntag im Jahreskreis

14:00 Uhr **Tauffeier** von Leana Kräutle

Münzdorf

St. Bernhard

Sonntag, 31.05.2026 – Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Ökumenische Veranstaltungen



Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück am Donnerstag, 11. Juni 2026.

Ab 9:00 Uhr sind alle Seniorinnen und Senioren eingeladen, gemeinsam einen gemütlichen Vormittag bei einem reichhaltigen Frühstück und netten Gesprächen zu verbringen. Der Unkostenbeitrag beträgt 12 Euro.



Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis spätestens Freitag, 5. Juni, bei Hildegard Tremel, Tel.: 785 gebeten.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Vormittag!

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de

Andacht und Termine

Urlaubsvertretung:

Pfr. Mack ist bis 31.5. im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat bis 28.05. Pfr. Häfele, Tel.: 07395 / 375.

Am 29.05. Pfrin. Müller-Klingler aus Münsingen, Tel: 07381 931568 und ab 30.05. Pfr. Schmiegl, Tel.: 07373 / 2885.

Der **Wochenspruch** an Trinitatis lautet:

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ (2. Kor. 13,13)

Trinitatis erinnert daran: Gott ist Beziehung. Zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist lebt eine Liebe, die verbindet, trägt und ein unzerreißbares Band schafft. Aus dieser Liebe heraus wendet sich Gott den Menschen zu – voller Gnade, Nähe und Gemeinschaft. Und genau darin liegt etwas Wunderschönes, aber auch etwas Herausforderndes: Liebe braucht Mut. Denn wer liebt, öffnet sich. Wer Gemeinschaft wagt, macht sich verletzlich. Es ist leichter, Abstand zu halten, als sich wirklich aufeinander einzulassen. Doch Gottes Liebe geht diesen Weg zuerst. Sie hält Verbindung, wo Menschen sich zurückziehen. Sie schenkt Gemeinschaft, wo Trennung wächst. Der Heilige Geist knüpft daraus ein Band, das Menschen trägt und zusammenführt.

Vielleicht ist das die Einladung dieser Woche:

Den Mut zu finden, sich von Gottes Liebe verbinden zu lassen – mit ihm und miteinander.

Sonntag, 31.05.2026 – Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

14:30 Uhr Trauung von Timea Kübler-Tiszai und Pierre Kübler in der Katharinenkirche in Hayingen.

Weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Indelhausen

Feuerwehrrübung

Am Dienstag, dem 02. Juni 2026 findet um 20.00 Uhr für die Abt. Indelhausen eine Feuerwehrrübung statt.

Dieter Däubler, Abt.-Leiter

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

21.04.2026 - 20.10.2026 Hayingen Dienstradler, Schwäb. Albverein - OG Hayingen, **14:00 Uhr**. Ab Dienstag, 21. April ist immer um 14 Uhr Treffpunkt am Tennisheim zum Radeln für alle. Jeder/Jede, der/die Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei und radelt mit. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer in kurzen oder längeren Strecken um Hayingen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Ansprechpartner: Johanna Lerner
<https://hayingen.albverein.eu>

10.05.2026 - 05.07.2026 Ehestetten Ausstellung: „Frühlings-Duo“, Galerie Sphäre, Obere Kirchstr. 14. Der Frühling ist bunt, leicht und licht. Diese Heiterkeit spiegelt sich in den Exponaten von Florence Seel und Tina Menner-Zint wieder. Die beiden Künstlerinnen aus Oberschwaben treten mit ihren farbenfrohen Holzdrucken einerseits und den leichten Papierarbeiten andererseits in einen spannenden Dialog. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14-18 Uhr: www.galerie-sphäre.de

19.05. – 30.05.2026 Münzdorf Der Kohlemeiler brennt, Auf dem Reisach in Münzdorf. Zweimal im Jahr schichtet der Köhler in Münzdorf noch seinen Meiler auf, um in der althergebrachten Weise Holzkohle herzustellen. Hier können Sie erleben, wie der Köhler 10 Tage seinen Meiler alle 2 Std Tag und Nacht kontrolliert, wie er in der Köhlerhütte lebt damit der Brennprozess richtig verläuft. Auf Bestellung bis 9 Uhr des Besuchstages gibt es Hähnchen vom Holzkohlegrill bei Hermann Geiselhart, Tel. 0152/09169605. Es werden aber auch "Rote vom Grill" sowie Getränke angeboten.

23.05.2026 - 01.06.2026 Wanderreise in die Region Molise, Italien, Schwäb. Albverein - OG Hayingen. Anmeldung bei sav.hayingen@gmx.de oder 07033 3084651 <https://hayingen.albverein.eu/events/erlebniswanderung-fuer-familien/>

23.05.2026 - 07.06.2026 Marbach Familienführungen zu den Fohlen, Haupt- und Landesgestüt **10:30 Uhr**. Die Familienführungen zu den Fohlen beginnen in den Pfingstferien täglich um 10.30 Uhr. Aufgrund der starken Nachfrage bitten wir um vorherige Anmeldung unter E-Mail: info@hul.bwl.de oder telefonisch unter: (0 73 85) 96 95 -037. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder.

Am Nachmittag bietet das Haupt- und Landgestüt Marbach zudem täglich die Gestütsführung ohne Anmeldung um 13.30 Uhr und 15.00 Uhr an. Treffpunkt ist am Stutenbrunnen im Innenhof



des Gestütshofs Marbach. Für AlbCard-Inhaber ist diese Führung kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Gestüts: www.gestuet-marbach.de

Natürlich steht das Gestüt auch während der Pfingstferien den Besuchern offen, die es selbständig erkunden möchten. Das schöne frühsummerliche Gestütsgelände lädt zu ausgedehnten Spaziergängen ein. www.gestuet-marbach.de

29.05.2026 Dapfen **SCHWÄBISCH QUERBEET, Lagerhaus Dapfen 19:00 Uhr**. Unser SchwäbischQuerbeet bietet in 15 Gängen eine Vielzahl unterschiedlicher Geschmackserlebnisse. Auch Informationen zu den Produkten und zu deren „Sitz im Leben“ unserer Altvorderen gehören beim SchwäbischQuerbeet dazu. Zusammen mit Most – der ist übrigens im Preis inbegriffen – oder einem guten Tröpfchen Lemberger verspricht das Schwäbisch-Querbeet ein guter Abend zu werden. Ihre Abreise wird nicht vor 22.30 Uhr sein www.lagerhaus-lauter.de

29.05.2026 Zwiefalten **Spurensuche - Abenteuer - Eiszeit- Naturerlebnis für Familien, Alb-Guide Tour, 11:00 Uhr**. Wo leben die Dachse, Wildschweine, Eichhörnchen und Specht? 11:00 – 13:00 Uhr / TP: Parkplatz Loretto Zwiefalten, Maria Tittor 0172 6374863

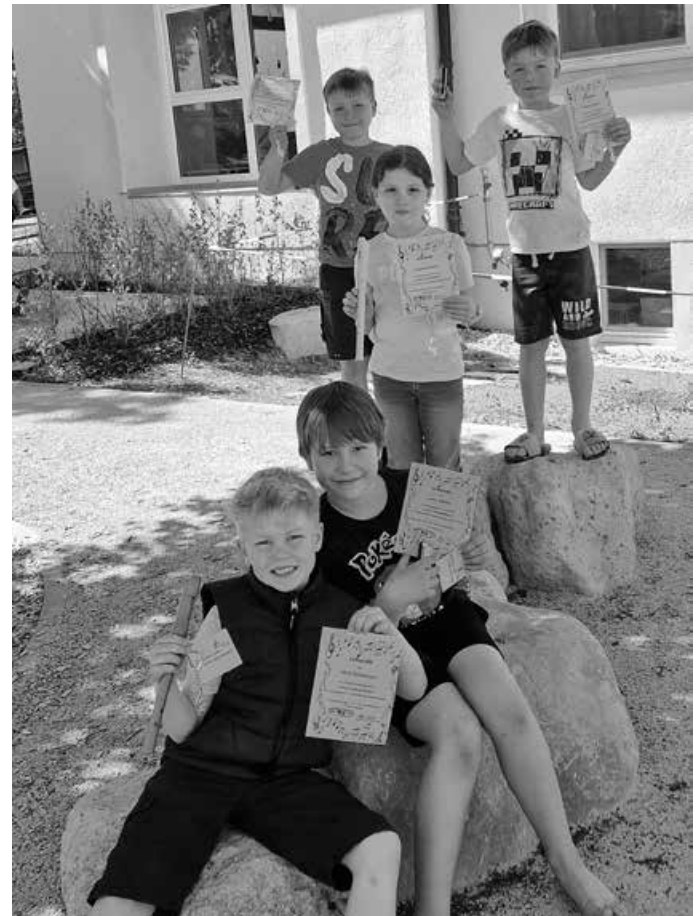
<https://alb-guide.de/spurensuche-naturerlebnis/>

30.05.2026 Zwiefalten **Bierwanderung um Zwiefalten**, hochgehberge, **11:00 Uhr**. Die Brauerei Zwiefalter Klosterbräu liegt inmitten einer traumhaften Naturidylle. Felder, Wälder, Wasser und viele herrliche Ausflugsziele befinden sich rund um Zwiefalten. Auf der Bierwanderung wandern Sie zusammen mit den BierGuides auf dem Premiumwanderweg >>hochgepilgert<< von Zwiefalten zum Lorettohof, zur Wimsener Höhle und entlang der Aach über Gossenzugen zurück nach Zwiefalten. Auf der Wanderschaft erfahren Sie an diversen Stationen Wissenswertes über die über 500. jährige Braukunst und bekommen von den Bierexperten bei den entsprechenden Verkostungen die Besonderheiten der Brauspezialitäten mit auf den Weg. Dauer: ca. 7 h. Treffpunkt: Bierhimmel-Biergarten Zwiefalten, Kosten: 64,00 € pro Person (inkl. 5 Zwiefalter Brauspezialitäten, Verkostungen im Lorettohof, Fahrt in die Wimsener Höhle, kleiner Imbiss im Gasthof Friedrichshöhle, Begleitung durch Zwiefalter Bier Guides, kleines Vesper und weitere Überraschungen. Anmeldung: Je nach gewünschtem Termin müssen die Tickets online bestellt werden: Zwiefalter Klosterbräu (e-guma.ch) <https://hochgehberge.de/veranstaltungen/>

02.06.2026 Hayingen **Spieleabend**, Gesunde Stadt Hayingen, Mehrzweckraum Feuerwehr **19:00 Uhr**. <https://angelaonline.de/>

Herzlichen Glückwunsch an Felix, Leon, Catalaya, Noah und Joah! (von vorne nach hinten)

Die Stadtkapelle Hayingen ist mega stolz auf euch und wünscht euch weiterhin alles Gute in eurer musikalischen Laufbahn.



Einladung zum Blasmusik OpenAir

Wir laden Euch recht herzlich zu unserem diesjährigen Blasmusik OpenAir ein. Es findet am Samstag, 13. Juni 2026 um 19:30 Uhr auf dem Schulhof der Digelfeldschule Hayingen statt.

Der Abend wird von der Jugendkapelle Hayingen eröffnet. Im Anschluss erwartet Euch eine abwechslungsreiche musikalische Darbietung der Stadtkapelle Hayingen.

Für das leibliche Wohl ist ab 19:00 Uhr bestens gesorgt. So könnt ihr Euch auf Steak und Rote vom Grill sowie Käsewecken freuen. An so einem Abend darf das ein oder andere Kaltgetränk selbstverständlich nicht fehlen. Ob Bier, Sekt, Aperol Spritz, Wein, Wasser oder ein nicht alkoholisches Softgetränk, ihr habt freie Auswahl.

Bei **schlechter Witterung** wird die Veranstaltung in der **Digelfeldhalle Hayingen** stattfinden.

Wir freuen uns schon auf ein paar schöne Stunden mit Euch!
Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle Hayingen e. V.

Stadtkapelle Hayingen e. V.



Abzeichen kleiner Violinechlüssel der musikalischen Früherziehung

Fünf jungen Musiker/Innen der musikalischen Früherziehung durften am Freitag 22.05.2026 stolz ihr Können unter Beweis stellen. Nach rund eineinhalb Jahren Unterricht auf der Blockflöte beziehungsweise Mundharmonika, legten fünf Nachwuchsmusiker/Innen erfolgreich das Abzeichen „Kleiner Violinechlüssel“ ab. Im Rahmen der Prüfung mussten die Kinder eine Tonleiter vorspielen, ein selbst ausgewähltes Musikstück präsentieren sowie einen Notennamen beziehungsweise Notenwert benennen, der zuvor auf einem gezogenen Kärtchen stand.

Mit viel Konzentration und musikalischem Geschick meisterten alle Teilnehmer/Innen die gestellten Aufgaben mit Erfolg. Die Freude über die bestandene Prüfung war bei den jungen Musiker/Innen groß. Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde sowie einen Anhänger in Form eines Violinechlüssels als Erinnerung an diese besondere Leistung.

Das Abzeichen „Kleiner Violinechlüssel“ ist ein wichtiger Schritt und zugleich der Abschluss der musikalischen Früherziehung. Es belohnt den Fleiß, die Ausdauer und die musikalische Entwicklung der jungen Talente in den vergangenen eineinhalb Jahren.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Burgdienst auf Derneck

Von unserer Ortsgruppe haben vom 30. Mai 2026 bis zum 05. Juni 2026 Ursel Nille und ihr Team wieder Burgdienst auf Derneck.

Ein Besuch auf der Burg wird mit schöner Aussicht, leckeren Kuchen und herzhaftem Vesper belohnt!

Feierabendwanderung am Donnerstag, 11. Juni 2026

Herzliche Einladung zur 2. Feierabendwanderung, Treffpunkt ist um 18 Uhr am Parkplatz Tennis zur Weiterfahrt nach Anhausen. Leitung: Rudi Holder



Trachtengruppe Hayingen



Liebe Trachtenmitglieder!

Am Donnerstag, den 04. Juni 2026 findet in Hayingen das Fronleichnamfest statt. Um 09.00 Uhr beginnt die Eucharistiefeier und anschließend die Fronleichnamprozession. Die Männer kommen je nach Wetterlage im Kirchenmantel.

Ich würde mich freuen, wenn sich die Trachten-Mitglieder rege an der Fronleichnamprozession beteiligen würden.

gez. Elmar Herter
Trachtenvertreter

Verein zur Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft Anhausen/Indelhausen e.V.



Einladung zur After Work Grillparty

Am 12. Juni ab 17.00 Uhr

Beim Rathaus Indelhausen

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder, Helfer und Einwohner von Indelhausen, Anhausen und Kochstetten mit Familien. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Bringt bitte Geschirr und gute Laune mit.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Euch.

Verein zur Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft Anhausen / Indelhausen

NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Einladung zum Narrenstammtisch am 04.06.

Liebe Mitglieder, Freunde, Bekannte und Gönner, wir laden Euch herzlich zu unserem monatlichen **Stammtisch** des **Narrenvereins Gomba Deifl e. V. Indelhausen und Anhausen** ein.

Wann? Donnerstag, 04. Juni 2026, 19.30 Uhr

Wo? Narrenheim Anhausen

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen unterhaltsamen Abend in guter Gesellschaft!

Mit närrischem Gruß,

Die Vorstandschaft des **Narrenverein Gomba Deifl e. V.**

Sportverein Ehestetten-Münzdorf e.V.



Bau von Fitness-/Kraftstationen

Wie bereits in der GV vorgestellt, wollen wir gemeinsam mit Euch einen kleinen Fitnessparcours bauen. Am **Samstag 30.06.26 ab 8:30 Uhr** wollen wir mit dem ersten Arbeitseinsatz beginnen:

- **Fundament-/Betonarbeiten**
- **Schleifen der Rundhölzer (für Klimmzug- /Sit Up-Station)**
- **Erstellen der Dip-Station (Eisenstange verbinden und einbetonieren)**
- **Bau von mehreren Hanteln**
- **usw.**

Wir haben hoffentlich euer Interesse geweckt und freuen uns über viele Helfer ob Jung oder Alt.

Wir wollen gemeinsam neue Möglichkeiten auf unserem Sportgelände erschaffen, um im Bereich Kraft, Fitness und Koordination etwas zu bieten.

Euer SVE

Jugendclub Ehestetten e.V.



Fronleichnam

Am Donnerstag, den 04.06.2026 findet im Anschluss an den Wort-Gottesdienst, unser traditioneller Fronleichnamshock statt. Alle Einwohner sind recht herzlich eingeladen diesen Feiertag bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen gemütlich mit uns zu feiern.

Auf euer Kommen freut sich der Jugendclub Ehestetten e. V.

Aktuell Wissenswertes

Sind auch Sie gesetzlicher Betreuer?

Mehr als 2600 alte, behinderte und/oder kranke Menschen im Landkreis Reutlingen erhalten Unterstützung durch eine/n gesetzlichen Betreuer/in. Diese werden vom zuständigen Betreuungsgericht bestellt und sind verantwortlich für die finanziellen, gesundheitlichen und/oder persönlichen Belange der betreuten Person. Dabei treffen sie wesentliche Entscheidungen für die Lebensqualität des Betreuten. Ihr Handeln ruht auf den gesetzlichen Grundlagen und ihre Tätigkeit wird von den Gerichten kontrolliert. Die weitaus größere Zahl der gesetzlichen Betreuer sind Familienangehörige und ehrenamtlich Tätige.

Bei dieser verantwortlichen Aufgabe unterstützen wir Sie durch:

- Fachliche Unterstützung
- Persönliche Beratung und Begleitung
- Einführung in die Aufgaben und Pflichten
- Veranstaltungen zur Fortbildung
- Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch

Sind auch Sie ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer oder haben Sie freie Zeit zur Verfügung, die Sie gerne sinnvoll in eine verantwortliche Tätigkeit einbringen möchten, dann laden wir Sie ganz herzlich zum **„Einführungseminar für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Bevollmächtigte“ am Samstag, den 04. Juli von 9.00 – 13.30 Uhr in Metzingen ein.**

Themen:

- Voraussetzungen und Verfahrensablauf
 - Aufgaben und Pflichten eines Betreuers
 - Wille und Wohl des Betreuten
 - Genehmigungspflichten
 - Vollmachten und Verfügungen
 - Unterstützungsangebote des Diakonischen Betreuungsvereins
- Um Anmeldung wird gebeten.

Diakonischer Betreuungsverein, Heppstr. 15, 72760 Reutlingen
Tel.: 0 71 21 / 44 1 37, email: info@betreuungsverein-rt.de



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Freiwillige Feuerwehr Emeringen

Herzliche Einladung zum Feuerwehrfest auf dem Mehrgenerationenplatz am Mittwoch, 03.06.2026.

Eröffnet wird der Feierabend Hock mit der Musikkapelle Zwiefaltendorf um 18 Uhr.

Ab 21 Uhr spielt Helle Dangel ... live & acoustic. Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis, bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr Emeringen freut sich auf viele Gäste.